

**Konzept zur Vergabe von Stipendien ohne Altersbegrenzung
(Künstler*innenförderung Bildende Kunst)**

„Recherche- und Arbeitsstipendien Bildende Kunst der Stadt Köln“

Ziele und Kriterien

Ziel der „Recherche- und Arbeitsstipendien Bildende Kunst der Stadt Köln“ soll es sein, professionellen Kölner Künstlerinnen und Künstlern ohne Altersbeschränkung die Durchführung selbst gewählter Recherche- und Produktionsvorhaben zu ermöglichen. Die 2019 mit der freien Szene ausgearbeitete Konzeption der Stipendien sieht vor, dass sich auch Kuratorinnen und Kuratoren auf die Ausschreibung bewerben und bis zu zwei Stipendien je Antragslage pro Jahr erhalten können.

Art, Anzahl und Kriterien der Stipendien

Es werden jährlich 16 altersunabhängige Recherche- und Arbeitsstipendien vergeben, die mit jeweils 5.000 Euro dotiert sind (80.000 Euro). In der Regel werden 14 Stipendien an Bildende Künstlerinnen und Künstler sowie bis zu zwei Stipendien an Kuratorinnen und Kuratoren mit Wohnsitz in Köln vergeben. Über die konkrete Anzahl der Kuratoren-Stipendien entscheidet die unabhängige Fachjury je nach Antragslage.

Kriterien für die Stipendienvergabe sind die Qualität bisheriger künstlerischer bzw. kuratorischer Arbeiten und die Qualität des Recherche-/Arbeitsvorhabens. Eine Bewerbung kann jährlich stattfinden, eine Förderung aber nur alle zwei Jahre.

Eine Stipendienvergabe ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin im aktuellen Antragsjahr bereits ein Stipendium der Stadt Köln oder eine Projektförderung der Stadt Köln für dasselbe Projekt erhält. Ausgeschlossen sind Bewerber*innen, die an einer Hochschule immatrikuliert sind.

Auswahlentscheidung für Stipendien

Für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine Jury aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern eingesetzt, die sich aus mindestens zwei Künstler*innen sowie Kunsthistoriker*innen und Kurator*innen zusammensetzt. Die Mitglieder der Jury sind ausschließlich Sachverständige/Fachexperten, von denen drei Jurymitglieder zur Vermeidung von Befangenheit nicht aus Köln kommen sollen. Es erfolgt eine Rotation in der Besetzung. Die Entscheidung über die Jurybesetzung wird vom Kulturamt in Absprache mit der Interessensvertretung AIC, dem Kulturwerk des BBK Köln e.V. und der Temporary Gallery als wichtigen Pionierpartnern des Projektes einvernehmlich getroffen.

An den Jurysitzungen nimmt neben den stimmberechtigten Mitgliedern beratend die Referentin für Bildende Kunst als Vertreterin des Kulturamts sowie ein/e Protokollant/in ohne Stimmrecht teil.

Die Jury erhält für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung, die sich an der Anzahl der Bewerbungen und dem Zeitaufwand orientiert, Kosten für eine mögliche Anreise bereits abdeckt und im Verhältnis zu vergleichbaren Stipendienprogrammen von der Kulturverwaltung festgelegt wird.

Auslobung, Organisation, Abwicklung und Verwaltung übernimmt das Kulturamt der Stadt Köln. 10.000 Euro fließen in die Deckung der dafür anfallenden Organisations-, Sachkosten, Honorare sowie weitere entstehende Kosten.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Stipendienvergabe gehören u.a.:

- Ausschreibungstext erstellen
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Digitales Antragsformular und Bewerbungsverfahren entwerfen und umsetzen
- Betreuung und Wartung der Website
- Bearbeitung von Rückfragen
- Verträge und Absprachen mit den Jurymitgliedern
- Vorbereitung, Organisation und Dokumentation der Jurysitzung
- Benachrichtigung aller Bewerber*innen
- Verträge mit Stipendiat*innen und Auszahlungsvereinbarungen
- Sammeln, Einfordern der Abschlussberichte
- Dokumentation der Stipendiat*innenjahrgänge (online)
- Finanzverwaltung

Köln, 20.7.2020